



Zeitmietvertrag für die „SCHUTZHÜTTE RODDER“

zwischen der

Ortsgemeinde Rodder (Vermieter)

und

Mieter: _____ Geb.: _____

Adresse: _____

Telefon:

Für die Zeit vom _____ Datum/Uhrzeit bis _____ Datum/Uhrzeit

Zum Mietpreis von _____ €(für den 1. Tag), ab dem 2. Tag..... (pro Tag je 30 €)

Die Kautionshöhe von 100 € ist bei Vertragsabschluss zu entrichten.

Ansprechpartner: Ernst Klein, Tel: 0176/34205268

Dem Mieter wird je ein Schlüssel für die Schutzhütte und die Toiletten übergeben. Er haftet bei Verlust und für den Ersatz durch Einbau neuer Schlösser.

1. Mietgegenstand, Vertrags- und Nutzungszweck

SCHUTZHÜTTE RODDER

Vertragszweck ist die zeitlich begrenzte Vermietung der Schutzhütte für private Veranstaltungen an den obigen Mieter.

2. Dekoration

Die Dekoration ist für die Mietdauer vom Mieter in eigener Zuständigkeit herzustellen. Bauliche Veränderungen z.B. Löcher bohren, Nägel einschlagen usw. ist untersagt.

3. Rückgabe

Das Gebäude und der Vorplatz einschließlich Parkplatz müssen zum angegebenen Zeitpunkt der Rückgabe gereinigt (Besenrein) an den Vermieter zurückgegeben werden. Bei Beschädigungen, Verlust oder nicht durchgeführter Reinigung wird die Kautionshöhe ganz oder in Teilen einbehalten.

Dekorationsmaterial und Abfall sind vom Mieter zu entsorgen. Müllsäcke sind vom Mieter mitzuführen!

Besonderes Augenmerk ist auf dem Vorplatz auf Glasscherben und vergleichbare Gegenstände aufgrund der Verletzungsgefahr zu richten. Nach Rückgabe der Schlüssel wird die Kaution ausgezahlt.

4. Haftung

Die Gebäude werden in dem bestehenden, dem Vermieter bekannten Zustand überlassen. Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden, die dem Mieter oder Dritten entstehen ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden durch Teilnehmer an der Veranstaltung verursacht werden. Der Mieter hat für alle Schadensersatzansprüche einzustehen, die aufgrund einer Veranstaltung, gegen ihn oder den Vermieter geltend gemacht werden.

Der Vermieter ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Mieters beseitigen zu lassen. Dabei werden dem Mieter die Reparatur bzw. Ersatzkosten in Rechnung gestellt. Die Haftpflicht des Mieters erstreckt sich auf die Zeit der Überlassung der Räumlichkeiten, also vom Zeitpunkt der Schlüsselabgabe bis zur Schlüsselrücknahme. Für die vom Mieter mitgebrachten Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Verantwortung und Haftung.

5. Rücktritt vom Vertrag

Der Vermieter kann aus wichtigem Grund diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn infolge höherer Gewalt die Gebäude nicht zur Verfügung gestellt werden können.

6. Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Zeitmietvertrages und wird vom Mieter uneingeschränkt anerkannt. Eine Ausfertigung der Hausordnung wurde übergeben.

Für die Umsetzung und Einhaltung der Bestimmungen der am Miettag bzw. am Veranstaltungstag geltenden Coronabekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, incl. der Hygienekonzepte, ist der Mieter verantwortlich.

Verantwortliche Person vor Ort:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Die o.a. Gebühren wurden am _____ in bar abgerechnet.

Die o.a. Gebühren werden über eine Rechnung der Verbandsgemeinde abgerechnet.

Rodder, den _____

Unterschrift Mieter

i.A.

Unterschrift Vermieter